



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Ordnung über die Schließung des kooperativen Master-Studiengangs Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) am Fachbereich Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt und an der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.06.2024

Gemäß §§ 9 Abs. 4, 55 Abs. 2, 77 Abs. 2 und 67 a Abs. 2 Nr. 2 a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in der jeweils gültigen Fassung hat die Hochschule Anhalt und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung über das Auslaufen des Master-Studiengangs Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) an der Hochschule Anhalt und der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg erlassen.

§ 1 Beschluss der Aufhebung

Die Senate der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt haben am 03.07.2024 und am 15.05.2024 gemäß 67a Abs. 2 Nr. 2a des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) die Aufhebung des kooperativen Master-Studiengangs Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) beschlossen. Damit wird der kooperative Master-Studiengang Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) geschlossen.

§ 2 Einstellung der Einschreibung und des Lehrbetriebes, Übergangsfristen

(1) Einschreibungen in den kooperativen Master-Studiengang Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) für das erste und für höhere Fachsemester sind ab dem Wintersemester 2024/25 ausgeschlossen; wegen Aussetzung der Immatrikulation war die Einschreibung bereits seit dem Sommersemester 2024 nicht mehr möglich.

(2) Für Studierende, die derzeit in den Master-Studiengang Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) ordnungsgemäß immatrikuliert sind, gewährleisten die Hochschule Anhalt und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg ein Studien- und Prüfungsangebot gemäß der gültigen Studien- und der Prüfungsordnung und des Studienplanes, welches ihnen die Fortsetzung des Studiums und das Ablegen der Prüfungen noch bis zum 30.09.2027 ermöglicht. Alle notwendigen Studien- und Prüfungsleistungen müssen bis dahin

abgeschlossen sein. Dies schließt die Bewertung der Masterarbeit und das Kolloquium zur Masterthesis ein.

(3) Studierende, die nach Ablauf der in Absatz 2 genannten Frist ihr Studium nicht abgeschlossen haben, verlieren ihren Prüfungsanspruch und werden exmatrikuliert, sofern sie nicht in einen anderen Studiengang der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg oder der Hochschule Anhalt wechseln.

§ 3

Außerkräftreten der Prüfungs- und Studienordnung

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Master-Studiengang Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) vom 19.10.2016 (ABl. MLU 2016, Nr. 10, S. 8) / 05.10.2016 (ABl. Hochschule Anhalt 2016, Nr. 75, S. 82) in der Fassung Ordnung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung des kooperativen Masterstudiengangs Interaktive Medien (90/120 Leistungspunkte) vom 11.07.2018/18.07.2018 treten zum 01. Oktober 2028 außer Kraft.

§ 4

Inkräfttreten

(1) Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 19.06.2024 und am 03.07.2024 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg sowie vom Fachbereichsrat des Fachbereiches Informatik und Sprachen der Hochschule Anhalt am 03.04.2024 und vom Senat der Hochschule Anhalt am 15.05.2024 beschlossen. Das Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt hat die Schließung des Studiengangs genehmigt.

(2) Diese Ordnung tritt nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt in Kraft.

Halle (Saale), 5. Juli 2024

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Köthen, 17. Mai 2024

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt